



Gemeindeblatt

FÜR DEN BEZIRK LANDECK / TIROL

Erscheint jeden Samstag - Vierteljährlicher Bezugspreis S 4.25 - Schriftleitung und Verwaltung: Landeck, Rathaus, Ruf 214, 414

Nr. 23

Landeck, den 5. Juni 1948

3. Jahrgang

Gefahr einer Paratyphus-Epidemie?

Man sollte es wirklich nicht verreden: Kaum wird ein Bericht über die Gesundheitsverhältnisse in unserem Bezirke veröffentlicht, und schon haben wir uns mit einer neuen Krankheit auseinanderzusetzen, die bei Nichtbeachtung der ärztlichen Vorschriften tatsächlich die Ausmaße einer Epidemie annehmen könnte. Wir wollen uns hier in den Dienst der Allgemeinheit stellen und daher dem Amtsarzt das Wort lassen. Hoffen wir alle, daß wir schon in nächster Zeit berichten können, daß diese Erkrankung sich zumindest lokalisiert und nicht weiter um sich gegriffen hat. Um andererseits kein falsches Bild über das derzeitige Ausmaß der Erkrankung, auf Grund übertriebener Gerüchte zu erhalten, kann gesagt werden, daß am 1. Juni abends 7 positive und 10 Verdachtsfälle von Paratyphus bekannt waren.

Aufklärende Worte über Typhus-Paratyphus

Da in den vergangenen Nachkriegsjahren nicht nur in Tirol, sondern auch in anderen Bundesländern die Typhuserkrankungen in etwas höherem Ausmaße auftraten und immer wieder noch vereinzelt Fälle festzustellen sind, erscheinen einige aufklärende Worte über diese Art von Infektionskrankheit am Platze.

Der Typhus wird vielfach heute noch als infektiöse Darmkrankheit bezeichnet; tatsächlich handelt es sich dabei aber um eine übertragbare Allgemeininfektion mit besonderer Auswirkung auf den Darm. Der Paratyphus ist eine dem Typhus nahe verwandte Infektionskrankheit, ebenfalls eine übertragbare Allgemeininfektion mit besonderer Auswirkung auf den Darm. Er wird von Mensch zu Mensch durch mit Paratyphusbazillen infizierte Nahrungsmittel übertragen. Ein Teil der Erkrankten wird, wie beim Typhus, zu Dauerausscheidern, die man dann als Bazillenträger bezeichnet. Derartige Bazillenträger sind nur sehr schwierig zu erfassen und zu überwachen, da die betreffenden Personen oft als völlig gesund gelten und eine Gesundheitskontrolle als überflüssig erachten. Besonders gefährlich ist es, wenn Ausscheider in einem Lebensmittelgewerbe (Molkerei, Metzgerei, Bäckerei u. s. w.) beschäftigt sind. Es erscheint daher geradezu afözial, wenn die von amtswegen verlangten Stuhlproben von Lebensmittelgeschäften und Gastgewerben nur nachlässig oder überhaupt nicht eingefandt werden.

Der Infektionsgang bei diesen Erkrankungen läßt sich nicht mit scharfen Worten genau abgrenzen, ist in der Regel jedoch folgender: Die Infektion erfolgt fast immer durch Übertragung auf dem Mundweg. Die aufgenommenen Bazillen gelangen vom Darm aus über die Lymphbahnen, über den Blutkreislauf und

führen unter allmählicher Vermehrung im Blute, im Knochenmark, in der Milz zur Allgemeininfektion. Vom Tage der Infektion bis zum Tage der ersten deutlichen Krankheitserscheinungen vergehen meist zwei Wochen. Infolge der leichten Möglichkeit einer Übertragung dieser Erkrankungen besteht eine Neigung zu epidemischem Auftreten, da die Übertragung nicht nur unmittelbar von Mensch zu Mensch, sondern auch durch Vermittlung infizierter Nahrungsmittel erfolgen kann. Nahrungsmittel können durch Benützung eines am Krankenbett infizierten Geschirrs, durch Verwendung unabgekochten, bazillenhaltigen Wassers beim Spülen von Geschirr, Herrichten von Speisen und ähnlichen Gelegenheiten infiziert werden.

Warum diese Erkrankungen hauptsächlich im Sommer auftreten, mag darin begründet sein, daß während der warmen Jahreszeit sich sämtliche Insekten, besonders die Fliegen, stark vermehren und ihren Standort nicht nur auf Unrat, sondern auch auf Lebensmitteln wählen. Außerdem mag ein Grund wohl darin liegen, daß während der Sommermonate durch reichlichen Genuß von frischem, mangelhaft gereinigtem Obst und Gemüse, als auch durch Genuß von verdorbenem, abgestandenem oder verunreinigtem Trink- oder Oberflächenwasser zeitweise eine Infektion mit Typhus-Paratyphusbazillen erfolgen kann. Auch können durch nicht einwandfreie Gemüse- und Fleischkonserven, die unabgekocht verzehrt werden, in einzelnen Fällen eine derartige Erkrankung bei mehreren Personen gleichzeitig auslösen. Es sei daher die Warnung ausgesprochen, daß bei der derzeit verhältnismäßig großen Widerstandslosigkeit des Organismus, derartige Konserven nicht in rohem, sondern nur in gekochtem Zustande verspeist werden. Aus Vorsichtsgründen soll sämtliche in Verwendung kommende Milch vor Genuß abgekocht werden. Dörrobst (getrocknete Zwetschken und dgl.) soll aufgekocht und nicht in rohem Zustand den Kindern gegeben werden. Ebenso soll vorerst der Genuß von Speiseeis eingeschränkt werden. Bei Brunnenanlagen auf Gehöften (Schlag-, Schachtbrunnen) kann nicht selten bemerkt werden, daß in unmittelbarer Nähe davon sich eine Abortgrube befindet. Dadurch kann bei mangelhafter bzw. schadhafter Brunnenanlage durch unterirdische Rinnale eine unmittelbare Verbindung mit dem Trinkwasser zustandekommen, was wieder eine ganz gefährliche Verunreinigung des Trinkwassers zur Folge hat.

Da, wie schon erwähnt, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen derartige Infektionskrankheiten nicht als gut bezeichnet werden kann, so wird jetzt zu Beginn der Sommermonate besonders darauf aufmerk-

sam gemacht, nur gutes, einwandfreies Trinkwasser zu genießen und bei Genuss von etwas verunreinigtem Obst und Gemüse die nötige Vorsicht walten zu lassen. Außerdem wird die Leitung aller Gaststätten und Gemeinschaftsküchen ersucht, das in der Küche beschäftigte Personal ständig zu doppelter Reinlichkeit anzuhalten und zwar, was deren Körperhygiene anlangt und was die Reinlichkeit bei der Zubereitung und Aufbewahrung von Speisen betrifft. Dasselbe sollen die Inhaber von Lebensmittelgeschäften ihren Angestellten wiederholt einprägen.

Im Interesse einer schnellen Ermittlung der Infektionsquelle ist es erforderlich, daß die anlässlich der Erkrankung gemachten ärztlichen Anordnungen vom Patienten und dessen Umgebung streng befolgt werden, um dem allgemeinen Wohl nicht Schaden zuzufügen. Wenn eine Typhus-Schutzimpfung für notwendig erachtet wird, so verfolgt man dabei die Absicht, bei gefundenen Personen, die einer Ansteckung ausgesetzt sind, durch dreimalige Einspritzung einer gewissen Menge Impfstoff in Abständen von je einer Woche einen Schutz gegen Typhus-Paratyphus zu erzielen.

Desinfektions-Anweisung für häusliche Pflege

Da aus bisher noch ungeklärten Gründen mehrere Fälle von Paratyphus-Erkrankungen in Landeck-Stadt und Zams aufgetreten sind und wegen Platzmangel wahrscheinlich nicht alle Erkrankungsfälle in der Isolierabteilung des Krankenhauses Zams untergebracht werden können, so seien einige allgemeine Richtlinien für diejenigen Fälle angeführt, die in häuslicher Pflege verbleiben werden.

Die Übertragung der Paratyphus-Erkrankung bzw. der Paratyphus-Bazillen erfolgt dadurch, daß Teile der Stuhlentleerungen durch beschmutzte Finger, Nahrungsmittel oder andere Gegenstände in den Mund gesunder Personen gelangen. Daher sind von Beginn bis zur Beendigung der Erkrankung die Stuhlentleerungen und die damit beschmutzten Gegenstände sorgfältig zu desinfizieren. Stuhl, Harn, Blut und Schweiß von Kranken sind daher als ansteckend zu betrachten! Zu diesem Zwecke soll eine Schüssel mit Desinfektionsflüssigkeit stets im Krankenzimmer stehen, worin sich die krankenspflegende Person nach jeder Berührung des Kranken die Hände gründlich waschen soll. Die Krankenpfleger sollen unnütze Berührungen des Kranken vermeiden und darauf achten, daß sie nicht mit den Fingern ihren Mund und ihre Nase berühren. Sie sollen beim Betreten des Krankenzimmers ein waschbares, wenn möglich weißes Oberkleid (Mantel oder große Schürze) anlegen. Vor jedem Verlassen des Zimmers muß dieses Oberkleid wieder abgelegt und die Hände desinfiziert werden.

Wegen der Möglichkeit der Übertragung der Erkrankung durch Fliegen sollen Nahrungsmittel, die nicht sogleich verzehrt oder nicht vor dem Genuss noch gekocht werden, in verschließbaren Schränken aufbewahrt werden. Eine energische Vertilgung der Fliegen kann in einem Haushalte zur erfolgreichen Pflege einer typhuskranken Person viel beitragen.

Der Kranke soll sein besonderes Ess- und Trinkgeschirr haben, das im Krankenzimmer verbleiben muß. Bevor das Geschirr durch andere benützt wird, soll es durch 15 Minuten lang ausgekocht oder für mehrere Stunden in eine Desinfektionsflüssigkeit gelegt werden. Der Fußboden des Krankenzimmers ist täglich mit einem mit Desinfektionsflüssigkeit getränkten Scheuertuch gut

aufzuwischen. Wird vom Kranken der gemeinsame Abort benutzt, so sind nach jeder Benützung Sitzbrett und Deckel und womöglichst auch der Fußboden mittels Lappen, die mit Desinfektionslösung getränkt sind, gründlich abzuwaschen. Griffe an der Wasserspülung und die Türklinken, die von dem Kranken berührt worden sind, sind in derselben Weise zu reinigen.

Während der ganzen Krankheitsdauer ist die Wäsche beim Wäschewechsel, die anderen Gegenstände möglichst bald, nachdem sie verunreinigt worden sind, zu desinfizieren. Desinfektionsflüssigkeit und deren Gebrauchsanweisung kann in genügender Menge in der zuständigen Stadtapotheke Landeck bezogen werden. Dabei ist zu beachten, daß die dafür verwendeten Behälter ständig eine Beschriftung tragen, damit keine Verwechslung der Flaschen bzw. Behälter zustande kommen kann. Der Amtsarzt



Blick von Schrofenstein

Ehrung von Arbeitsjubilaren

Am 29. Mai fand zur Ehrung von verdienten Arbeitsjubilaren der Donau-Chemie A. G., Werk Landeck, eine größere Feier statt; es begingen nämlich 19 Angehörige ihr 25 jähriges und 4 ihr 40 jähriges Dienstjubiläum. Die Werksleitung verlieh dieser Feier einen außerordentlich würdigen Rahmen und veranstaltete einen Ausflug nach Nauders. Direktor Dipl. Ing. Platzer würdigte in einer herzlichen Ansprache die Verdienste seiner langjährigen Mitarbeiter und sprach ihnen den wärmsten Dank für ihre bewährte Gefolgschaftstreue aus. Auch Bezirkshauptmann Dr. Koler ehrte die Jubilare mit einer zu Herzen gehenden Rede und überreichte den Jubilaren mit 40 jähriger Dienstzeit eine Ehrengabe von 200 Schilling. Der Präsident der Arbeiterkammer, Dir. Wilberger, und Sekretär Oehm sprachen im Namen der Arbeiterkammer den Jubilaren Dank und Anerkennung für ihre langjährigen Arbeitsverdienste aus und überreichten jedem ein Ehrendiplom und eine Ehrengabe von 200 Schilling. Bei fröhlichen Musikklängen hielt dann ein gemütlicher Abend alle Beteiligten noch lange beisammen und zeigte so recht die Verbundenheit aller Angehöriger des Betriebes und der Leitung.

Die Jubilare und der Betriebsrat des Werkes erlauben sich, allen, die zur Verschönerung der Feier beigetragen haben, besonders Herrn Bezirkshauptmann Dr. Koler, Herrn Präsidenten Wilberger, Herrn Sekretär Oehm und ganz besonders Herrn Direktor Platzer, der auch in reichlichstem Maße für das leibliche Wohl beste Vorsorge getroffen hatte, den herzlichsten Dank auszusprechen. Die Feier wird für alle Beteiligten eine schöne und dauernde Erinnerung bleiben.

Firmungen im Dekanat Zams

Obwohl seitens der vielen Firmlinge und ihrer Paten für den Firmsonntag schönes Festwetter erhofft worden war, verhängte gerade an diesem Tage der Himmel sein sonst so strahlendes Blau durch schwere Regenwolken, wie wir aber erfahren konnten, täten gelegentliche Regenschauer den vielen Firmausflügen keinerlei Abbruch. Besonders in Hochfinsternis und in der Kantine am Reschen waren alle Lokale überfüllt, sodaß man kaum einen Platz zum Stehen bekam. Am Sonntag selbst kamen die Firmlinge von Landeck daran

(99 Knaben und 106 Mädels), aber auch aus dem ganzen Bezirke waren noch überaus zahlreiche Firmlinge erschienen, da die Paten am Sonntag besser zu einem Ausfluge kamen. Im ganzen wurden in der Landecker Pfarrkirche 584 Kinder (302 Knaben und 282 Mädels) gefirmt, sodass die Kirchentüren geöffnet werden mussten, da die für eine Stadt immerhin zu kleine Pfarrkirche nicht alle Leute fassen konnte und auch die Entlüftung nicht funktioniert hätte. Am Montag wurden in Zams gegen 230 Kinder gefirmt, am Dienstag in St. Anton etwa 100 und am Mittwoch erhielt eine größere Anzahl von Kindern dieses Sakrament in Kappl für das Paznaun gespendet. Im Bereiche des Dekanats Prutz findet heuer keine Firmung statt.

Die alte, leidige Tabakfrage . . .

Die Zeit für den Tabakanbau ist wieder da. Und jeder Raucher will den besten Tabak herstellen! Und wenn es soweit ist, präsentiert dir jeder Raucher sein Fabrikat zur Probe und jedes schmeckt anders. Aber einer will den anderen nicht beleidigen und lobt die Probe, wenn sie ihm auch nicht entspricht. So höflich wie die Männer sind auf diesem Gebiete aber nicht immer die Frauen. Diesen geht der Gaul meistens schon durch, wenn der Mann mit der ersten Ernte zum Heiligtum der Frau, dem Herd, kommt. Da gibt es dann manch' Gewitter. Der Mann kuschelt, sieht es ein, macht aber stillschweigend seine Arbeit weiter, bis er das „Wunderkraut“ endlich in Rauch verwandeln kann. Da gibt es dann nochmal ein Aufreißen aller Türen und Fenster, bis sich schließlich auch das feine Näschen der Göttergattin an das neue „Klima“ gewöhnt hat. Und siehe da! Welch eine Anerkennung für den Selbsterzeuger: Bringt er einmal ein amerikanisches Erzeugnis ins Haus, dann ist der Krach wieder da! Diese parfümierte Ware wird nicht gelitten, sie erzeugt angeblich Kopfschmerzen. Also ist das echte heimische Produkt doch besser. Wie stolz kann ein solcher Mann sein! Trotzdem gibt der „Knaster“ Anlass zu häuslichen Auseinandersetzungen, wie nachstehende Zeilen aufzeigen:

s' guete Pflaster

Mein Knaster, jo, der schmeckt schuan guat,
wenn ma nit gor z'viel rachn tuet.
Meiner Oln, jo, der ischt's glei z'viel;
i mog'n lobn wia i will.

Ober wie mir Mand'r holt schu sein,
mit nöbln ins in a Rachwolk ein.
Und trifft ins dann monch giftiger Blick,
so wird der Rach holt no so dick!

Wer schimpft, der kauft, so sogn d'Leit;
do fahlts bei meiner Oln gor nit weit.
Die grunt und meutert hinter mir,
und z'Weihnacht krieg i a Pfeif vo ihr.

Und wenn ma nochts a Huesterl tuet,
do hot ma wieder auf den Huat;
„Do sigt es,“ hoast's, „dei Sautabak,
der bringt di um und bricht dir's Gnagg!

Und i, wos moanst,“ sogt's, „holt dös aus?
Du treibst mi scho no aus'm Haus!
Dann konnst du puchln wieviel d'willst
und schau, wie du dein Hunger g'stillst!“

Ober solche Ködn sein schon olt,
die losn an oln Racher kolt.
Sie konn ihr Mannl do nit grotn
und richtet ihm, wens gang, an Brot.

So geiht der Kompf ums Rachn weiter
und hot er nit, so ischt's a Häuter;
drum denk i miar: Lös beste Pflaster
für'n Monn ischt do — a gueter Knaster.

Lois Moll



Aus dem Oberen G'richt

Heidebrand im Kaunertal

Am 25. Mai gegen Mittag entstand im Gebiet des obersten Boden-Baches, im sogenannten „Weitenfeld“, oberhalb der Waldkrone ein Heidebrand, der sich schnell auf über 30 Hektar ausdehnte. Sofort eingeleitete Abwehrmaßnahmen durch Einheimische und Gendarmerie, die durch die besonders schwer zugängliche Lage des Brandplatzes erschwert wurden, waren am gleichen Tage noch erfolgreich, sodass ein Ausbreiten des Brandes bergabwärts auf geschlossene Waldflächen verhindert werden konnte. Lediglich einige einzelflehende Zirben und Lärchen fielen dem Brande zum Opfer. Die Flammen erschöpften sich, als sie die ersten Felsen erreichten. Der Brand dürfte durch Unachtsamkeit eines Hirtenbuben aus dem Weiler Rufels verursacht worden sein. Da es nicht selten ist, dass Heide- und Waldbrände durch Hirtenbuben und Jugendliche verursacht werden, ist es raskam, daheim und besonders auch in den Schulen aufklärend zu wirken. Auch Anschläge an den Gemeindetafeln könnten die Eltern wiederum an die aufklärende Pflicht ihren Kindern gegenüber erinnern. In hartnäckigen Fällen hilft vielleicht auch das Strammziehen von Hosenböden.

Standesfälle in Landeck. Geboren wurden am 25. Mai eine Anna-Maria dem B. B.-Bediensteten Heinrich Althaler und der Anna geb. Ladner, Landeck, Lötzweg 19; am 26. Mai ein Gebhard Rudolf Georg Maria dem Hauptschuldirektor Gebhard Vinzenz Kundmann und der Hertha Maria Franziska geb. Pomaroli, Landeck, Fischerstraße 11; am 27. Mai ein Gustav und ein Herbert dem Bäckergehilfen Hans Pillesberger und der Hildegard geb. Perktold, Landeck, Innstraße 17. — Es heirateten am 29. Mai der Schlossergehilfe Heinrich Patich, Fischerstraße 7, und die Verkäuferin Margarethe Walch, Maisengasse 2. — Es starb am 30. Mai der Wagnermeister Franz Xaver Reck, Landeck, Malsersstraße 44, im Alter von 76 Jahren.

Geburten in Zams. Am 17. Mai ein Erwin dem B. B. Pensionisten Johann Sieß und der Anna geb. Schüh, Landeck, Maisengasse 16; eine Ingeburg dem Hilfsarbeiter Hermann Josef Regensburger u. der Anna geb. Althaler, Pfunds 53; am 20. 5. eine Maria Katharina dem Bauer Johann Zangerl und der Abeline geb. Pregonzer, Zams 75.

Unfälle. Am 26. Mai fiel das Kind Edwin Schneider in Tobabill vom Heustadel auf den Boden, wobei es sich den linken Unterarm brach. — Am den Weg zur Feldarbeit abzukürzen, fuhr Anni Nöbl in Grins am 31. Mai auf einem Traktor mit, fiel aber bald herunter, so dass ihr der leere Anhänger über den Brustkorb fuhr. Sie erlitt schwere innere Verletzungen. — Am Vormittag des 2. Juni fiel dem bei Tristarbeiten im Strengener Wald beschäftigten Martin Strobl aus Zams ein Baumstamm auf den Brustkorb, wodurch ihm vermutlich mehrere Rippen gebrochen wurden.

Ferienaktion des Tiroler Kriegsopferverbandes. Für die Ferienaktion ins Ostal stehen noch 25 Freiplätze zur Verfügung. Für diese Plätze kommen Kinder (nur Mädchen!) von Witwen, Kriegsversehrten und Vermissten

in Frage. Anmeldungen bis spätestens Montag, den 7. Juni 1948 beim Obmann Thurner, Perjen, Siedlerg. 5.

Heimlehrerstelle. Bis auf weiteres Sprechstunden nur jeden Freitag von 10.30 bis 16 Uhr.

Aus **Schönwies** wird berichtet:.

Trauungen. Zu Pfingsten heirateten Franz Raggl aus Arzl-Wald mit Fr. Maria Gabl aus Schönwies-Ob-saur, u. Anton Rudig mit Fr. Hilda Sauerwein, beide aus Schönwies; weiters Tobias Rudig aus Zams mit Maria Peham aus Schönwies, Josef Kolb aus Schönwies mit Josefa Witting aus Zirl.

Bautätigkeit. Durch die Baufirma Roman Greuter aus Zams wird der Innentraum des Hauses des Jos. Schrang umgebaut. Die Erdarbeiten sowie die Aushebung und Fundierung des Kellers haben bereits begonnen. Wir wünschen dem Unternehmen guten Erfolg!

Verlegung des Postamtes Schönwies. Im heurigen Frühjahr wurde das Post- und Telegraphenamt Schönwies in einen größeren Raum des alten Widums verlegt und von der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck neu eingerichtet. Bei dieser Gelegenheit wurde das Amt zu einem Fernsprech-Vermittlungsamt umgebaut. Zur Zeit ist nur die öffentliche Sprechstelle Mils bei Imst (Inhaber August Fuen) als Nr. 1 dem Amte angeschlossen. Es dürfte wohl im Interesse der gesamten Bevölkerung der Gemeinde liegen, ein eigenes Ortsnetz mit Teilnehmern einzurichten, um den Ansprüchen der Zeit Rechnung zu tragen. Schönwies ohne öffentliche Sprechstelle überlastet lediglich außer den Amtsstunden die Bundesbahn und deren Fernsprechnet. Telefonanschlüsse in den einzelnen Ortsteilen von Schönwies, welche kilometerweit auseinander liegen, bedeuten heute sicher keinen Luxus mehr und sind für die Bevölkerung besonders in dringenden Fällen von größter Wichtigkeit. Vorgesehen sind als Teilnehmer das Gemeindeamt, der Gasthof und Lebensmittelgeschäft Karl Gabl und der Bahnhof von Schönwies.

Viehschäden durch Seuche. Durch Unvorsichtigkeit beim Ankauf eines verseuchten Stieres wurde im heurigen Frühjahr ein Großteil unseres so kostbaren Viehstandes verseucht, sodass zeitweise tierärztliche Behandlung aller kranken Tiere notwendig wurde, welche in unermüdlicher Arbeit vom Amtstierarzt Manoni und dem fleißigen Gemeindediener Albert Venier durchgeführt wurde. G. Bl

Pöllerschüsse zu Fronleichnam. Endlich wieder, wie vor dem unseligen Jahre 1938, weckten uns zu Fronleichnam als alter Tiroler Brauch Pöllerschüsse, und jeder im Dorf wusste um die Größe und Bedeutung des Feiertages. Wenn auch in anderen Ländern dieses Fest mit dem Umgang des Herrn verboten wird, so beteiligt sich unsere Bevölkerung umso eifriger daran im Bewusstsein, nach Jahren des Verbotes und der Unterdrückung auch hier endlich wieder durch eine feierliche Prozession vom Rechte der Freiheit Gebrauch machen zu können. In den alten Tiroler Trachten, mit Musik und Fahnen, unter Pöllerkrahen und Glockengeläute, durchzog man wie ehemals das Dorf. Leider fanden sich nur wenige Schützen ein; alle ehemaligen Kriegsteilnehmer des ersten und zweiten Weltkrieges sollten sich in der ehrenvollen Tiroler Schützenuniform daran beteiligen!

Hebammeneinstand. Am 1. Juni begann die neue Hebamme von Schönwies, Frau Mathilde Hauser aus Langesthai im Puznaun, ihre Tätigkeit. Wir wünschen der Nachfolgerin unserer alten treuen „Moidl“ recht viel Erfolg und viele Jahre segensreichen Wirkens.

Bestellungen sowie Inserate für das Gemeindeblatt nimmt in Schönwies Herr Gustav Blaschegg, Postamt, jederzeit entgegen.

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Fahrradbereifung. Das Bezugsscheinverfahren für Fahrradbereifung wird ab 1. Juni 1948 zwecks Vereinfachung neu geregelt. Bezugsscheinanträge auf Fahrradbereifung sind von den Gesuchstellern ausnahmslos in der Zeit vom 1. bis 10. jedes Monats bei den Gemeindeämtern einzureichen; die Gemeindeämter werden auch die Aufteilung und Verteilung durchführen. Vorsprachen beim Wirtschaftsamt in dieser Angelegenheit sind daher zu unterlassen. Anträge auf komplette Fahrräder sind nach wie vor beim Wirtschaftsamt einzureichen.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Koler e. h.

Stadtgemeindeamt Landeck

Zulagekarten für Hausfrauen. Mit Wirkung vom 24. 5. 1948 erhalten Hausfrauen, die Normalverbraucher sind und einen Haushalt mit mindestens 2 Kindern ohne Haushaltshilfe führen, und Hausfrauen, die Normalverbraucher sind, einen Haushalt mit 2 Personen ohne Haushaltshilfe führen und gleichzeitig in einem krankensicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden tätig sind, die Zulagekarten für Angestellte. Die Anträge können laufend bei der Kartenstelle eingebracht werden, wobei folgendes zu beachten ist: Hausfrauen mit mindestens 2 Kindern haben auf der Rückseite des Antrages zu vermerken: „Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich einen Haushalt mit . . . Kindern unter 14 Jahren ohne Haushaltshilfe führe. Ich bin unterrichtet, daß ich dann, wenn der Haushalt sich auf weniger als 2 Kinder unter 14 Jahren vermindert oder eine Haushaltshilfe beschäftigt wird, dies unverzüglich der Kartenstelle zu melden habe. Ich nehme zur Kenntnis, daß der unberechtigte Bezug einer Zulagekarte nach dem B D St G. geahndet wird.“ - Die in Arbeit stehenden Hausfrauen haben auf dem Antrage die Leistung der vorgeschriebenen Kurzarbeit vom Arbeitgeber bescheinigen zu lassen und eine Bestätigung der Krankenkasse über ihre Krankenversicherung beizubringen. Erhalten solche Hausfrauen bisher schon eine Zulagekarte, so wird die Angestelltenkarte nicht zusätzlich gewährt.

Gesucht werden die Angehörigen des Kruckenfellner August, geb. 1. Februar 1909 in Neufeld-Pottendorf. Alle Personen, welche über den Verbleib der Angehörigen des Genannten Auskunft geben können, werden ersucht, sich beim Meldeamt, Rathaus, Zimmer 4, zu melden. Fr

Gefunden wurde eine Knabenjacke; abzuholen im städt. Fundamt. Fr

Die Stadtbücherei dankt Fr. Ida Mark für weitere 4, Fr. Christl von Grimbürg, Wien, und Herrn Jester für je 1 Buch. - Die Stadtbücherei bleibt vom 10. bis 22. 6. geschlossen. Der Bürgerm.: St. Zechner e. h.

Schüleraufnahme in der ersten Klasse des Bundesrealgymnasiums Landeck in Zams: Gesuche sind unter Vorlage des Geburts- oder Taufscheines und der Heimat-

bestätigung bis spätestens 25. 6. 1948 bei der Direktion in Zams einzubringen; Stempelgebühr S 2.—. Die Leitung der zuletzt besuchten Volks- oder Hauptschule ist zur Übermittlung einer Schülerbeschreibung zu veranlassen. Aufnahmeprüfung: 30. Juni 1948 8 Uhr. - Anfragen und Ansuchen um Aufnahme ins Schülerheim der Stadt Landeck sind unmittelbar an die Heimleitung, Landeck, Schulhausplatz 3, zu richten.

SPORT

Landecker Fußballsport

Leider wurde das Wacker-Spiel in Innsbruck wegen Platzschwierigkeiten verschoben, sodas Landeck I unfreiwillig spielfrei hatte. Dafür starteten die Alten Herren am Samstag ein Freundschaftsspiel gegen die Senioren des französl. Alpenjägerbataillons, das 4:4 (3:0) endete. Wohl beherrschten die Einheimischen den Hauptteil des Spielgeschehens, aber sie spielten nach dem Grundsatz: „Spielen und spielen lassen!“ und sie taten ganz gut dabei, was der kameradschaftliche Abend zusammen mit den sympathischen Jägersportlern am besten unterstrich. Bei den Landeckern fielen angenehm auf Plank im Tore, Steiner und Buchensteiner als Flügel, sowie Bombardelli und selbstverständlich auch Kieger; bei den Gästen konnten Capt. Legros u. Vitasse sich besonders hervortun. - Die Landecker Reserve absolvierte am Sonntag ein Freundschaftsspiel in Imst, das sie mit 6:3 hoch gewinnen konnte. - Am kommenden Sonntag steigt in Landeck das wichtige Meisterschaftsspiel gegen Wörgl, bei dem Landeck mit vollstem Einsatz und starker Aufstellung um seine A-Klassenzugehörigkeit kämpfen wird.

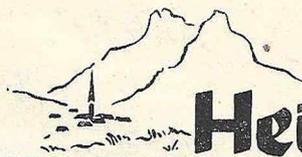
Zams siegte auch über den Tabellenzweiten

Obwohl mit dem entscheidenden Zamsler-Sieg gegen Silz bereits die B-Meisterschaft für Zams gesichert war, konnte der SV Zams am Sonntag sein Schlussspiel gegen den B-Herbstmeister Telfs einwandfrei gewinnen und damit seine Spitzenstellung erneut festigen. Wenn auch Telfs eine Zeitlang überlegen spielte und sogar in Führung ging, so war auf die Dauer der Zamsler Sieg nicht aufzuhalten. Sehr erfreulich war die sehr faire Gangart des Spieles. Sehr mächtige Leistungen boten die Telfser Stürmer und ihr Schlusstriko; besonders der Gästetormann mußte sich den drängenden Zamsler Stürmern öfter als notwendig geschlagen geben, wenn auch Jadra in der letzten Minute ein unverzeihlicher Fehler unterlief, sonst wäre es 5:2 gestanden. Bei den Zamslern beherrschte wie immer Jangel Adi das Feld am besten und leistete den Stürmern wertvolle Aufbaudienste. Während Zams I 5:3 (3:2) gewann, konnte auch Zams II die Telfser Zweite mit 2:0 und die Zamsler Jugend Schönwies mit 4:2 nach Hause schicken. - Diesen Sonntag spielt um 14 Uhr SV Innsbruck I in Zams!

Wer erhält Befreiung von der Rundfunkgebühr?

Nach einer Mitteilung der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg kann die Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkteilnehmergebühren gewährt werden an: 1. Blinde, 2. Blindenheime und Blindenvereine, 3. Gänzl. hilflose Kriegsversehrte, 4. Personen, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden. Letzteren kann nur eine zeitlich begrenzte Gebührenbefreiung gewährt werden. Eine wirtschaftliche Notlage wird vor allem bei öffentlich Befürsorgten (Arbeitslose,

Klein- und Altersrentner usw.) sowie bei kinderreichen Familien, Schwerekörperbeschädigten, arbeitsunfähigen Personen angenommen. Die wirtschaftliche Notlage ist mit einem Armutszugnis, in dem das Einkommen und alle Einkünfte sämtlicher im gemeinsamen Haushalte wohnenden Angehörigen des Rundfunkteilnehmers enthalten sein müssen, nachzuweisen. Diese Armutszugnisse werden von den Fürsorgestellen der Gemeinden ausgestellt. Es sollen insbesondere auch jene Personen, die aus sozialen Gründen schon bisher befreit waren und in deren wirtschaftlichen Verhältnissen keine wesentliche Besserung eingetreten ist, weiterhin befreit werden. Nach unserer Rückfrage müssen die Gesuche um Befreiung nach 3. und 4. direkt bei der Post- und Telegraphendirektion in Innsbruck eingereicht werden, während Blinde, Blindenheime und -vereine diese bei ihren Postämtern einbringen können.



Heimatkunde

Etwas vom Almwesen des Paznaunales

Von Dr. Alois Moritz

(Fortsetzung)

Als Gründe werden folgende angegeben:

Der Besitz von Weiderechten stellt ein Kapital dar. Sie sind verkäuflich und vererblich und der Vertrag von 1802 hebt hervor, daß in allen Ischgl Almen durch Verkauf, Tausch, Erbschaft, Schuldforderungen und Auswanderung zahlreiche Almrchte an fremde Orte gekommen seien; Ischgl sah sich damals nun veranlaßt, gegen den Verkauf von Almrchten energisch einzuschreiten. Im Jahre 1714 wurde gegen den Verkauf von Almrchten in der Pardatschalm protestiert und es wurden alle Verkäufe rückgängig gemacht. Damit solche für die Gemeinde sehr nachteilige Verkäufe nicht mehr so leicht und häufig vorkommen können, hat Ischgl für die Zeit von 1801 bis 1811 folgendes festgesetzt: Falls jemand aus Geldnot oder „wegen besseren Nutzens“ Almrchte verkaufen will und sie in der Gemeinde Ischgl oder Mathon nicht anbringen kann, sollen sie dem Berg-, bezw. Almmmeister angetragen und öffentlich feilgeboten werden. Findet sich innerhalb eines Monats kein Käufer, so sind die genannten zwei Gemeinden verpflichtet, die Weiden um den Preis, der geboten wird, oder um den Preis, wie ihn der letzte Kauf anzeigt, anzunehmen u. dem Verkäufer am 1. Martini (11. November, ein alter bäuerlicher Zahl- u. Zinstag) das Geld bar auszusahlen. Können aber die Gemeinden die Weiden nicht annehmen, so kann der Bauer sie verkaufen, wenn er will, jedoch sollen bei den Kaufverträgen alle „erdichteten höheren Preise“ vermieden werden, was unwillkürlich an den blühenden Schwarzhandel nach dem Zweiten Weltkriege erinnert. Derzeit kommt ein Handel mit Almrchten nicht mehr vor. Vor etlichen Jahren kauften einige Bauern aus Zams ein Weiderecht, um ihre Haslinger in der Simbertalm sömmern zu können, und durch Heirat kam der Postwirt von Pfunds und Ried in den Besitz solcher Rechte.

Wer sich mit den Weiderechten am besten auskennen muß, ist der Berg- und Almmmeister. Der Bergmeister der Simbergaltalm hatte früher noch eine Stütze, den Gewalthaber, ein Amt, das abgekommen ist. Dem Bergmeister wird im Frühjahr das Vieh angemeldet und er hat auch die nicht besetzten Weiden an Auswärtige zu verpachten. Im Herbst muß er die Verrechnung durchführen und das

Weidegeld einziehen, was ihn lange in Anspruch nimmt, da er in viele auswärtige Gemeinden gehen muß. Geht ein Stück Vieh auf der Alm zugrunde oder wird es verkauft, so ist der Eigentümer berechtigt, ein anderes Stück gleicher Gattung aufzuschlagen, jedoch nur mit Wissen und Willen des Bergmeisters. Der Ischgler heißt diesen Vorgang das „Noch b'sötza“ (Nachbesetzen). Geht ein Stück Vieh während der Almsommerzeit zugrunde, so braucht der Besitzer kein Weidegeld zu zahlen. Wird eines verkauft, muß der Eigentümer dem Bergmeister die Hälfte des Weidegeldes zahlen, wenn der Verkauf vor Jakobi (24. Juli) erfolgt. Findet er nach dem 24. Juli statt, so hat der Verkäufer das ganze Weidegeld zu zahlen.

Im Vertrag von 1802 kommt auch der fromme, konservative Sinn der damaligen Ischgler zum Ausdruck; der versammelte Ausschuss fasste nämlich den Beschluss, der Pfarrkirche als einen Beitrag zum Ewigen Licht für die folgenden 10 Jahre auf Martini (11. November) drei Pfund Baumöl aus der Alpenkasse zu bezahlen. *Fortsetzung folgt*

Eigentümer und Verleger: Stadtgemeinde Landeck — Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Weber — Druck: Enrolia Landeck — Genehmigt mit Bescheid vom 7. 12. 1945

Am Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr ein Paar braune **Kinderschuhe** samt grauen Strümpfen vor dem Lechleitner-Stadel in Perjen abhanden gekommen. Abzugeben bei Frau Maria Biechl, Perjen, Römerstr. 7, sonst erfolgt gerichtliche Anzeige, da Finder gesehen wurde.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck

6. 6. bis 13. 6. 48

Sonntag, 6. Juni Herz-Jesu-Sonntag · Bundesfest des Tiroler Volkes · Kommuniontag d. Pfarrfamilie · 6 Uhr Auslegung des Höchsten Gutes und hl. Messe für Frau Herm. Bregenzer, 7 Uhr hl. Messe f. Joh. u. A. Schneider, 8.30 Uhr Festgottesdienst mit feierlichem Hochamt und anschließ. Prozession (wie zu Fronleichn.), 11.15 Uhr hl. Messe nach Meinung, 20 Uhr Feierliche Bundeserneuerung der Pfarrfamilie

Amt für Stefan Probst und Angehörige, 7.15 Uhr Jahresamt für Josefa Klimmer, 8 Uhr Jahresamt für Theres Plattner

Montag, 7. Juni in der Festoktav · 6 Uhr Jahresmesse für Fritz Rauch, 7.15 u. 8 Uhr hl. Messen n. Mg

Freitag, 11. Juni Oktavtag v. Herz-Jesu-Fest · 6 Uhr hl. Messe für Franz Mungenast, 7.15 Uhr hl. Messe zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu, 8 Uhr hl. Amt für Franz u. Th. Sandte, 20 Uhr feierl. Herz-Jesu-Andacht

Dienstag, 8. Juni in der Festoktav · 6 Uhr hl. Messe für verstorb. Mutter, 7.15 Uhr hl. Messe für Katharina Geiger, 8 Uhr hl. Messe nach Meinung

Samstag, 12. Juni Hl. Johannes v. G. Facundo · 6 Uhr hl. Messe für Johann u. Gusti Plattner, 7.15 Uhr Jahresmesse für Alois Büsel, 8 Uhr hl. Messe f. Josef und Frieda Sturm, 17 Uhr Weichtgelegenheit, 20 Uhr Rosenkranz und Weichtgelegenheit

Mittwoch, 9. Juni in der Festoktav · 6 Uhr hl. Messe für Franz und Katharina Siegele, 7.15 Uhr hl. Messe für Rudi König, 8 Uhr hl. Amt für Agnes Huber

Sonntag, 13. Juni 4. Sonntag n. Pfingsten · Kommunionssonntag der Frauen · 6 Uhr hl. Messe zu Ehren des hl. Antonius, 7 Uhr hl. Messe für Fam. Koreisl-Huber, 8.30 hl. Messe für die Anliegen d. Pfarrfamilie, 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit hl. Amt f. Anton Sieb, 11 Uhr hl. Messe nach Meinung

Donnerstag, 10. Juni Hl. Margarita · 6 Uhr Burschl Gemeinschaftsmesse für Johann Marin, 6 Uhr hier hl.

Evangelische Gemeinde Landeck

Sonntag, 6. 6. 1948

9 Uhr Gottesdienst
10 Uhr Kindergottesdienst
in der Burschlkirche

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, 6. 6. 1948

Dr. Fortunat Palla,
Schentenvilla
Landeck, Tel. 542

Ordentlicher
u. verlässlicher

Knecht

findet sofort
Stelle bei

Josef Hamerl in Perjen

Tausch!

Kauf!

Verkauf!

Durch

Tauschzentrale ALBERT GABL

ZAMS, Klostergasse 46b

Echter Bienen-Schleuderhonig

zu vertauschen oder zu verkaufen
Graf Nr. 97

Verkaufe guterhaltene Haushalts-Mähmaschine

(Preis nach Abereinkommen)
Ferd. Staudacher, Perjen, Lötzweg 4

Verkaufe Herren-Wintermantel, Kammgarn,
mittlere Größe (neuwertig) S 400.-

Handleitertwagen, 1.20 m lang, S 150.-
Strengen, Steig, Baracke

Dankagung

Außerstande jedem Einzelnen für die aufrichtige Anteilnahme anlässlich des schweren Verlustes unseres lieben Gatten und Vaters, sowie für die lieben Krankenbesuche, Kranz- und Blumen Spenden, Beileidschreiben, Beteiligung am Abendrosenkranz, Begräbnis und Gottesdienste zu danken, sagen wir auf diesem Wege „Ein herzliches Vergelts Gott“.

Landeck, 2. Juni 1948

Familie Keck, Landeck

Guter Kinderliegewagen

zu verkaufen. (S 250.-)
Lambach, Landeck, Bruggfeldstraße 38

2 guterhaltene Matratzen (S 450.-)

zu verkaufen.
Zams, Siedlung 14/91

Grabdenkmäler

aus allen Kunst- und Natursteinen in jeder
Preislage sowie

Grabeinfassungen, Schrifttafeln,
weißen und roten **Marmorkies**

liefert prompt

Steinwerke L. Seeber & Söhne

Innsbruck, Liebeneggstraße 4, Tel. 4253

Novitas 4475

Färben

Chem. reinigen

Plissieren

Sie brauchen Ihre Sachen nun nicht mehr nach Innsbruck zu schicken, da die Firma Hotschewar Innsbruck (Färberei und chem. Putzerei) in meinem Geschäft eine Annahmestelle für den Bezirk Landeck errichtet hat. Übernommen werden sämtliche Färbe-, Reinigungs- u. Plissierarbeiten! Lieferzeit ca. 3 Wochen

Alois Traxl

Kaufhaus u. Tapeziererwerkstätte
Landeck, Maifeng. 14

Tausche **schöne Rohrstiefel**, Größe 42
gegen gute Gebirgsschuhe, Größe 40.
Rudolf Walter, Landeck, Burschlweg 2/II

Den schönsten **Tobak** werden Sie ernten, wenn Sie jetzt die Pflanzen meiner rotblühenden, großblättrigen und frühreifenden Sorte anbauen. Pflanzen zweimal pikiert, buschig, rasches Anwachsen und schneller Wuchs gesichert

Karl Graber, „Gasthof Sonne“, Landeck



Der Zeit angepaßt meine neuen Weinpreise:

1 Fl. Burgunder . . S 15.40

1 Fl. Traminer (Südt.) S 18.70

1 Fl. Lagrein-Kretzer S 28.60

(einschließlich Getränkesteuer)

Gasth. Müller „Tiroler Weinstube“ - Telef. 481

Übersiedlungs-Anzeige!

Gebe hiemit der werten Bevölkerung von Landeck und Umgebung bekannt, daß ich von der alten Spengler-Werkstätte in den

Neubau (Spenglergasse 3)

übersiedelt bin.

Trotz der gegenwärtigen Materialknappheit wird es mein vornehmstes Bestreben sein, alle Wünsche meiner geehrten Kunden bestmöglich zu erfüllen

Spengler- und Glasermeister

Hermann Erhart-Landeck

R. Fimberger

Ruf 513

Nun wieder **Schallplatten ohne** Abgabe von alten

Neue Preise: Elite-Rekord früher S 12.- jetzt S 10.-

Elite-Spezial " " 17.- " " 14.50



Verkaufe
großen
Lautsprecher
für
Gasthaus geeignet
(S 200.-)

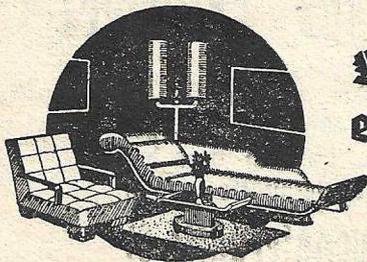
Schützenhofer,
Zams, Siedlung 4

Verkaufe **emaillierte Badewanne mit Kupferofen, Kreissägewelle.**
Preis u. Ubereinkommen. Landeck, Kreuzbühelg. 13

Verkaufe sehr guten
Koffergrammophon
(engl. Marke) mit 23 modernen Platten (u. a. Sarah Laender) zum Preise von S 750.-
Zu erfahren Lözweg 3, Parterre, Perjen

Verkaufe guterhaltene **Lederhose** für Herren (S 280.-) sowie guterhaltene **Damen-Arbeitschuhe** (S 120.-).
Wasle, Kaisenau 113

Ein fast neuer **Kinderliegewagen** mit neuer Gummibereifung u. neuer Matratze S 300.-, weiters 2-3 kg gewaschene **Schafwolle** preiswert zu verkaufen
Landeck, Perjen, Lözweg 29/Part.



Käufer eingetroffen!

Ruf 348

Arthur Zangerl, Landeck-Bruggen
Möbelhandlung - Polsterwerkstätte

Geschäfts-Übernahme!

Gebe der geschätzten Bevölkerung von Landeck u. Umgebung bekannt, daß ich mit

1. Juni 1948

das Elektro-Installationsgeschäft meines Vaters Peter Hainz übernommen habe. Mein Bestreben wird es sein, durch fachgemäße Arbeit Ihr geschätztes Vertrauen zu erwerben und bitte um geneigten Zuspruch.

Willi Hainz

beh. konz. Elektromeister
Landeck, Innstraße 1

Neuer **Staubsauger** (150 Volt) mit Zubehör zu verkaufen (S 300.-) Landeck, Maisengasse 20

Gebe hiermit allen
Regelsport-Freunden

von Landeck und Umgebung bekannt, daß ich meine **Regelbahn** wieder neu hergerichtet u. bereits in Betrieb gesetzt habe. - Beabsichtige in allernächster Zeit ein „**Preisfesten**“ zu veranstalten, wozu ein tüchtiges Trainieren für jeden Regler notwendig sein wird.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Karl Graber, „Gasthof Sonne“, Landeck



Spiel in Monte Carlo

Das abenteuerliche Schicksal eines Glückritters und Spielers

Freitag, den 4. Juni um 8 Uhr
Samstag, den 5. Juni um 5 und 8 Uhr
Sonntag, den 6. Juni um 2, 5 und 8 Uhr

Der schwarze Geiger

(Romeo und Julia auf dem Dorfe, nach dem berühmten Roman von Gottfried Keller)

Dienstag, den 8. Juni um 7 und 9 Uhr
Mittwoch, den 9. Juni um 7 und 9 Uhr

VORANZEIGE:

Bergführer Lorenz

Ein aufregender Schweizer Hochgebirgsfilm
Freitag, 11. bis einschl. Sonntag, 13. Juni 1948

VORVERKAUF: An Wochentagen außer Samstag 2 Stunden vor Beginn der ersten Vorstellung,
Samstag von 10 - 12 und ab 4 Uhr
Sonn- u. Feiertag von 10-12 u. ab 1 Uhr